

# **B E S C H L U S S P R O T O K O L L**

## **zur 18. öffentlichen Sitzung**

### **des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil**

**Sitzungstag** : 17.10.2018

**Sitzungsort** : Efzet Forum Dortelweil, 1.OG (Kolleg)

**Sitzungsdauer** : Beginn: 19:00 Uhr – Ende: 20:25 Uhr

**Unterbrechungen** : - keine -

Die Mitglieder des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil waren durch Einladung vom 04.10.2018 - unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte - einberufen worden.

Einwände gegen die ordnungsgemäße Ladung wurden nicht erhoben.

Sitzungsort, Sitzungstag, Sitzungsbeginn sowie die Tagesordnung wurden im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Bad Vilbel am 11.10.2018 veröffentlicht.

Der Ortsbeirat Dortelweil war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig (s. Anwesenheitsliste Seite 121).

Die Tagesordnung (Seite 122) wurde geändert (siehe Seite 122).

Über sämtliche Tagesordnungspunkte wurde in öffentlicher Sitzung verhandelt.

Für diese Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil enthalten die Seiten 120 bis 125 Beratungsergebnisse und Beschlüsse.

Herbert Anders  
Ortsvorsteher

Gabriel Fuder  
Schriftführer

**Anwesenheitsliste:**

Mitgliederzahl: 9

**Fraktionsstärke:**a) stimmberechtigt:**CDU****4 Mitglieder**Althoff, Klaus  
Anders, Herbert  
Cleve, Kerstin

- Ortsvorsteher -

**SPD****2 Mitglieder**

Fich, Rainer

**GRÜNE****2 Mitglieder**

Stoß, Thomas

**FDP****1 Mitglied**

Dr. Wessel, Klaus

- stellv. Vors. -

## b) nicht stimmberechtigt:

vom Magistrat:

./.

von der Stadtverordnetenversammlung:

Stv. Hager, Silke (CDU)  
Stv. Wolf, Michael (SPD)

von der Verwaltung:

./.

Schriftführer:

Fuder, Gabriel

c) es fehlten:OBM Steitz, Dirk (CDU)  
OBM Skorupski, Maria (SPD)  
OBM Breest, Clemens (GRÜNE)

Presse: 1

Zuhörer: 7

## TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
  - a) des Ortsvorstehers
  - b) des Magistrats
2. Information durch den Leiter der Polizeistation Bad Vilbel, Herrn Jürgen Werner, über die Sicherheitslage in Dortelweil
3. Projektanträge der Dortelweiler Vereine und Organisationen auf Zuschüsse aus den Zinserträgen des Dortelweiler Waldgeldes
  - a) Tennisclub Dortelweil e.V.
  - b) Obstbaugruppe 1889 Dortelweil e.V.
  - c) Sportclub 1959 Dortelweil e.V.
  - d) Freiwillige Feuerwehr Dortelweil e.V.
  - e) Kleingärtner- und Siedlungsverein Dortelweil e.V.
  - f) SV Fun-Ball Dortelweil e.V.
  - g) SV Fun-Ball Dortelweil e.V.
  - h) Bildungsforum Dortelweil e.V.
4. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2018 - 48/18  
betr. Vilbus muss Alt-Dortelweil regelmäßig anfahren

### **Ende der Tagesordnung**

### **Änderung der Tagesordnung:**

Der von Herrn Ortsvorsteher Anders (CDU) eingereichte Tagesordnungspunkt „Rahmenbedingungen für die Anmietung des Clubraums im Sport- u. Vereinsheim Dortelweil mit Nebenräumen“ wird auf Empfehlung des Ortsvorstehers – e i n s t i m m i g – (6) als TOP 5 auf die Tagesordnung genommen.

### **TOP 1. Mitteilungen** - a) des Ortsvorstehers** - b) des Magistrats**

zu a) Am Montag, 22.10. wird es um 11 Uhr zu einem Ortstermin am Sportplatz wegen dort aufzustellender Fahrradständer kommen.

Ein Ortstermin in der Kreisstraße am Bahnhof mit der Straßenverkehrsbehörde (Herrn Jehner) könnte in der 44. Kalenderwoche (29.10.-2.11.) stattfinden. Da der regionale Verkehrsdienst der Polizei hinzugezogen werden soll, muss der genaue Termin noch abgestimmt werden.

Inzwischen sind sämtliche Straßenlaternen in Dortelweil auf LED umgestellt worden. An folgenden Stellen werden zusätzliche Laternen nachgerüstet: In der Peter-Fleischhauer-Straße eine, in der Bahnstraße zwei, im Elsterweg eine, im Ginsterweg zwei und im Haingarten eine zusätzliche Laterne.

Auf die Frage von Herrn Pauler aus dem Bürgergespräch am 22. August antwortet der Magistrat: Das abgebaute Karussell auf dem Spielplatz Kastanienstraße/Eibenstraße entsprach nicht mehr den Vorschriften. Es soll durch ein neues gleichartiges Spielgerät ersetzt werden.

- zu b) Im letzten Bürgergespräch am 22. August äußerte sich der Dortelweiler Bürger Herr Pauler besorgt über die Situation im Brunnencenter (Zahl der Leerstände nimmt laufend zu) und regte einen Austausch zwischen Betreiber und Stadtverwaltung an. Am 26. September kam es zu einem Gespräch zwischen Brunnencenterbetreiber und Vertretern der Stadt (Bürgermeister Dr. Stöhr, Erster Stadtrat Wysocki sowie dem Fachdienstleiter Gewerbe und Markt, Carsten Feik) über die Zukunft und Attraktivität des Einkaufszentrums. Das Centermanagement IPH (für den Eigentümer, einem Immobilienfonds der DWS) sicherte weitere Investitionen in das Einkaufszentrum zu, um die Attraktivität für Besucher und Mieter zu erhöhen. Um vakante Flächen zu belegen, würden Gespräche mit Mietinteressenten geführt. Die Tiefgarage soll eine neue Beleuchtung erhalten. Das Centermanagement schlug vor, mit der Werbegemeinschaft unter Unterstützung der Stadt, Veranstaltungen im Center und auf dem Dortelweiler Platz zur Attraktivitätssteigerung durchzuführen.

Ebenfalls als Reaktion auf eine Bürgermitteilung (Nichtbeachtung Vorfahrtsregelung aus dem letzten Bürgergespräch am 22.8. teilen die Stadtwerke mit: "Der Hinweis einer Bürgerin wurde an den beauftragten Busbetreiber mit dem allgemeinen Hinweis weitergeleitet, Fahrer/innen anzuweisen, strikt die Verkehrsregeln zu beachten. Im Rahmen eines seriösen Qualitätsmanagements der Stadtwerke gegenüber dem Busbetreiber ist es jedoch zwingend notwendig, genaue Daten zu solchen Vorfällen zu erhalten (Angabe von Tag und Uhrzeit, Liniennummer, ggf. Kennzeichen des Fahrzeugs). Sofern diese Informationen vorliegen, bestehen bei Fehlverhalten von Fahrern Sanktionsmöglichkeiten ggü. dem Busbetreiber. Ein allgemeiner Hinweis ohne genauere Angaben ist hierfür nicht ausreichend. Wichtig wäre ebenfalls, dass die betroffenen Bürger/Fahrgäste sich direkt mit dem Vilbus-Service (Tel. 06101/528 400, E-Mail: vilbus@sw-bv.de) in Verbindung setzen."

Eine weitere Anregung aus demselben Bürgergespräch betraf die Streckenführung des Vilbus Linie 64, die bis zum Kurhaus in der Vilbeler Innenstadt verlängert werden sollte.

Die Stadtwerke antworten darauf wie folgt:

"Die aktuelle Linienführung ist den zeitlichen Notwendigkeiten des Umlaufs der Linienverbindung 60 (Heilsberg)/64 (Dortelweil) geschuldet. Aufgrund der komfortablen Andienung vieler Haltestellen wird die Linie 64 derzeit nicht über die Parkstraße geführt. Nur die verbundene Linie 60 (Heilsberg) wird über die Parkstraße (Haltestelle Kurhaus) und den Südbahnhof zum Heilsberg geführt. Jedoch dient die Linie 64 die zentrale Haltestelle Niddaplatz an. Insbesondere von der Haltestelle Niddaplatz ist der Bereich Kurhaus/Parkstraße fußläufig gut und problemlos erreichbar.

Eine zusätzliche Andienung der Haltestelle Kurhaus durch die Linie 64, insbesondere im Rahmen der Linienverbindung mit der 60er Heilsberglinie, würde den zeitlich eng getakteten Fahrplan weiter "unter Druck setzen", da die Ausfahrt von der Parkstraße in Richtung Kasseler Straße durch den Baustellenverkehr vom Kurhaus stark belastet und stauanfällig ist. Deshalb wird von der vorgeschlagenen Linienführung abgesehen."

Als Antwort auf die Nachfrage des OBM Breest (GRÜNE) aus der letzten Sitzung zur Nutzung der Kitaparkplätze Trauinsel antwortet Herr Jörg Heinz, Fachbereich Soziale Sicherung, dass in den letzten Jahren dort keine Falschparker abgeschleppt worden seien, um das damit verbundene erhebliche Kostenrisiko zu vermeiden, dazu fehle morgens die Zeit, um eine Abschleppung zu organisieren. Die Parkplätze würden in der Tat häufig von unbefugten Personen beziehungsweise deren Fahrzeugen missbräuchlich genutzt. Um diese Situation nicht unnötig zu verschärfen, wolle man die zeitweise (außerhalb der Kitabetriebszeiten) Nutzung nicht offiziell gestatten.

## **TOP 2. Information durch den Leiter der Polizeistation Bad Vilbel, Herrn Jürgen Werner, über die Sicherheitslage in Dortelweil**

Herr Werner (Leiter der Polizeistation Bad Vilbel) bilanziert an seinem letzten Arbeitstag nach vierundvierzig Dienstjahren (und 25 Tagen) eine alles in allem sehr erfreuliche Entwicklung der Sicherheitslage im Ortsteil.

## **TOP 3. Projektanträge der Dortelweiler Vereine und Organisationen auf Zuschüsse aus den Zinserträgen des Dortelweiler Waldgeldes**

- a) Tennisclub Dortelweil e.V.
- b) Obstbaugruppe 1889 Dortelweil e.V.
- c) Sportclub 1959 Dortelweil e.V.
- d) Freiwillige Feuerwehr Dortelweil e.V.
- e) Kleingärtner- und Siedlungsverein Dortelweil e.V.
- f) SV Fun-Ball Dortelweil e.V.
- g) SV Fun-Ball Dortelweil e.V.
- h) Bildungsforum Dortelweil e.V.

Der gemeinsame, interfraktionelle Antrag zu den Punkten 3a, b, c, f und h (Anlage 1) wird – e i n s t i m m i g – (6) angenommen.

Der Antrag der CDU-, SPD- und FDP-Fraktion zu den Punkten 3d, e und g (Anlage 2) wird angenommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür:	CDU, SPD, FDP	(5 Stimmen)
dagegen:	./.	
Enthaltung:	GRÜNE	(1 Stimme)

**TOP 4. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.2018 - 48/18  
betr. Vilbus muss Alt-Dortelweil regelmäßig anfahren (Anlage 3 OP)**

Die Stadtwerke äußern sich zu diesem Antrag ähnlich wie oben in der Stellungnahme auf eine Meldung aus dem Bürgergespräch vom 22.8.

Dieser Antrag wird – e i n s t i m m i g - (6) angenommen.

**TOP 5. Rahmenbedingungen für die Anmietung des Clubraums im Sport- und Vereinsheim Dortelweil mit Nebenräumen**

Die vorliegende Neufassung wurde § 1 (2) nach Vereinsveranstaltungen um "für Bad Vilbeler Vereine", ergänzt. (Anlage 4)

Der ergänzten Neufassung wurde – e i n s t i m m i g - (6) angenommen.

Auf Wunsch des Ortsvorstehers wird in das Protokoll der Hinweis von OBM Althoff (CDU) aufgenommen, dass auf dem Fahrradweg von Bad Vilbel nach Dortelweil über die Landschaftsbrücke am tiefsten Punkt des Weges (das ist von der Brücke aus gesehen auf Dortelweiler Seite) sich Wasser sammelt.

Ebenfalls auf Bitte des Ortsvorstehers wird in das Protokoll die Frage aufgenommen, ob auch auf dem Dortelweiler Friedhof die Anlage von Urnenrundgräbern vorgesehen sei. Eine solche Anlage könne 300 bis 400 Urnen aufnehmen.  
Es wird auf entsprechende Abbildungen in der Wetterauer Zeitung hingewiesen.

Ortsvorsteher  
Herbert Anders

CDU-Fraktion OBR Dortelweil  
Klaus Althoff

SPD Fraktion  
Rainer Fich

Bündnis 90 die Grünen  
Clemens Breest

FDP  
Dr. Klaus Wessel

Bad Vilbel, den 09.10.2018

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag der CDU Fraktion, der SPD Fraktion, Bündnis 90 die Grünen sowie der FDP unter TOP 3 der Tagesordnung der Ortsbeiratssitzung am 17.10.2018 zu behandeln.

**Antrag**

Der Magistrat wird gebeten, nachstehend aufgeführte Projektfördermittel aus den Zinserträgen des Dortelweiler Waldgeldes für die Dortelweiler Vereine (gem. den Anträge der Vereine unter TOP 3 der Ortsbeiratssitzung vom 17.10.2018) in den Haushalt 2019 aufzunehmen und nach Genehmigung des Haushalts 2019 an die Vereine im Rahmen einer beleghaften Abrechnung der Projekte auszuzahlen.

**TOP 3a - Projektantrag des TC Dortelweil vom 14.08.2018**

Für das Projekt "Dacherneuerung des Vereinsheims" erhält der Verein einen Zuschuss von 20% der Gesamtkosten jedoch max. 5000€.

**TOP 3b - Projektantrag der Obstbaugruppe 1889 e.V. vom 19.07.2018**

Für das Projekt "Beschaffung eines neuen Aufsitzrasenmähers" erhält der Verein einen Zuschuss von 3000€.

**TOP 3c - Projektantrag der SC 1959 Dortelweil vom 08.08.2018**

Der für das Projekt "Vordach am Sport- und Vereinsheim" erhält der Verein einen Zuschuss von 30% der Gesamtkosten jedoch max. 4000€.

Für das Projekt "Beschaffung eines Tageslichtbeamers und einer Leinwand" erhält der Verein einen Zuschuss von 50% der Kosten jedoch max. 800€.

**TOP 3f - Projektantrag des SV Fun-Ball Dortelweil e.V. vom 14.07.2018**

Für das Projekt „Beschaffung eines Notfallkoffers für den Herzsport“ erhält der SV Fun-Ball Dortelweil e.V. einen Zuschuss von 524,02€.

34  
TOP 2g - Projektantrag des Bildungsforum Dortelweil e.V. vom 31.07.2017

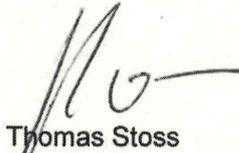
2

Für die Beschaffung von Equipment zur Verschönerung des Bücherschranks, für IT Hard- und Software usw. (wie im Antrag ausgeführt) erhält der Verein einen Zuschuss von 50% der Kosten, maximal jedoch 1000€.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Althoff  
CDU Fraktion



Thomas Stoss  
Fraktion Bündnis 90 die Grünen



Rainer Fich  
SPD Fraktion



Dr. Klaus Wessel  
FDP

CDU-Fraktion OBR Dortelweil  
Klaus Althoff

SPD Fraktion  
Rainer Fich

FDP  
Dr. Klaus Wessel

Ortsvorsteher  
Herbert Anders

Bad Vilbel, den 09.10.2018

Sehr geehrter Herr Anders,

wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag der CDU Fraktion, der SPD Fraktion sowie der FDP unter TOP 3 der Tagesordnung der Ortsbeiratssitzung am 17.10.2018 zu behandeln.

### **Antrag**

Der Magistrat wird gebeten, nachstehend aufgeführte Projektfördermittel aus den Zinserträgen des Dortelweiler Waldgeldes für die Dortelweiler Vereine (gem. den Anträge der Vereine unter TOP 3 der Ortsbeiratssitzung vom 17.10.2018) in den Haushalt 2019 aufzunehmen und nach Genehmigung des Haushalts 2019 an die Vereine im Rahmen einer beleghaften Abrechnung der Projekte ausbezahlen.

#### **TOP 3d - Projektantrag der Freiwilligen Feuerwehr Dortelweil e.V. vom 08.08.2016**

Für das Projekt "Beschaffung eines Feuerwehr-Rettungsboots" erhält der Verein einen Zuschuss von 500€.

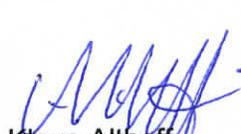
#### **TOP 3e - Projektantrag des Kleingärtner- und Siedlungsverein Dortelweil e.V. vom 08.08.2018**

Für die in 2018 zu erwarteten Mehrkosten für den Wasserverbrauch aufgrund der extremen Trockenheit erhält der Verein einen Zuschuss zu den gegenüber 2017 aufgetretenen Mehrkosten in Höhe von 50% der Mehrkosten jedoch max. 500€.

#### **TOP 3g - Projektantrag des SV Fun-Ball Dortelweil e.V. vom 14.07. und 14.08.2018**

Für das Projekt „Beschaffung von Vereins-T-Shirts, Sweat-Shirts sowie Trikots für die Tischtennisabteilung erhält der Verein einen Zuschuss von 30% der Kosten jedoch max. 1500€.

Mit freundlichen Grüßen

  
Klaus Althoff  
CDU Fraktion

  
Rainer Fich  
SPD Fraktion

  
Dr. Klaus Wessel  
FDP

# SPD Fraktion

## im Ortsbeirat Dortelweil

### **Antrag: Vilbus muss Alt-Dortelweil regelmäßig anfahren**

Die SPD-Fraktion im Ortsbeirat Dortelweil beantragt, der Magistrat der Stadt Bad Vilbel wird gebeten als alleiniger Gesellschafter der Stadtwerke GmbH dort darauf hinzuwirken, dass der Vilbus zukünftig alle in den Fahrplänen vorgesehenen und vorhandenen Haltestellen in Dortelweil anfährt.

#### Begründung:

In den vergangenen Wochen haben wiederholt und verschiedene Fahrgäste ihren Unmut darüber geäußert, dass der Vilbus die beiden noch vorhandenen Haltestellen in Alt-Dortelweil, nämlich Kreisstraße und Georg-Mutz-Platz, nicht anfährt. Die Fahrgäste wurden an der Bushaltestelle S-Bahnhof abgesetzt. Die Begründung der Busfahrer war, dass für die Anfahrt nach Alt-Dortelweil keine Zeit mehr sei. Die teils gehbehinderten und alten Fahrgäste mussten dann ihre Wege zum Friedhof oder/und Hausarzt im Karbener Weg unter teils unzumutbaren Belastungen erledigen.

Dieser Zustand ist unhaltbar und bedarf einer dringenden Änderung. Alt-Dortelweil ist seit Ende des Jahres 2017 ohnehin der ganz große Verlierer der Fahrplanänderungen. Die Haltestelle in der Theodor-Heuss-Straße ist ganz weggefallen und der Vilbus fährt Alt-Dortelweil ohnehin nur noch im Stundentakt an. Nun wird dieser Stundentakt teilweise auch nicht erfüllt und Menschen in große Schwierigkeiten gebracht.

Die Stadt Bad Vilbel braucht mehr denn je, auch im Hinblick auf den anstehenden Hesttag, einen ausgezeichnet funktionierenden Vilbus, da er wichtiger Teil eines zukunftsfähigen Verkehrskonzeptes der Stadt Bad Vilbel sein sollte.

## Rahmenbedingungen für die Anmietung des Clubraumes im Sport- und Vereinsheims Dortelweil mit Nebenräumen

### § 1 ALLGEMEINES

1. Die Überlassung des Clubraumes (ggfs. mit Küchenbenutzung) im Sport- und Vereinsheim Dortelweil erfordert - einen schriftlichen Mietvertrag mit dem Magistrat der Stadt Bad Vilbel (folgend Vermieterin genannt).
2. Vereinsveranstaltungen von Bad Vilbeler Vereinen, die bis spätestens 6 Monate vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin angemeldet werden, werden gem. der Empfehlung der AG Dortelweiler Vereine bei der Anmietung des Clubraumes vorrangig berücksichtigt. Private Veranstaltungen können somit frühestens 6 Monate vor dem geplanten Veranstaltungstag verbindlich reserviert werden.
3. Das Mietobjekt wird für private Familienfeiern - ausschließlich an Bad Vilbeler Bürger und Bürgerinnen - vermietet. Bei Geburtstagsfeiern muss der Mieter mind. 30 Jahre alt sein. Für Polterabende kann das Mietobjekt nicht angemietet werden.
4. Der Mieter hat der Vermieterin spätestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung den Mietvertrag in unterschriebener Ausfertigung zurückzureichen, andernfalls ist die Vermieterin berechtigt, die Reservierung aufzuheben.

### § 2 AUSSTATTUNG

1. Die Vermieterin stellt ihre technischen Einrichtungen nur dann mit zur Verfügung, wenn bei Übernahme des Mietobjektes eine Einweisung stattgefunden hat.
2. Das Mietobjekt ist mit Tischen und Stühlen für 65 Personen ausgelegt. Diese Personenanzahl ist auch gleichzeitig die maximal zulässige Personenanzahl für Veranstaltungen innerhalb des Mietobjektes.
3. Eine etwaige Dekoration ist Sache des Mieters. Sie muss den Bestimmungen der Brandsicherheit entsprechen. Über Art und Zeitpunkt der Anbringung hat sich der Mieter vorher mit dem Beauftragten der Vermieterin zu verständigen. Für Beschädigungen aller Art durch Anbringen, Entfernen oder Transport der Dekoration haftet der Mieter.
4. Das Außengelände der Gesamtsportanlage ist bei der Anmietung des Clubraumes nicht in der Nutzung eingeschlossen. Lediglich der überdachte Außenbereich vor dem Clubraum kann bei Veranstaltungen mitgenutzt werden. Bei Veranstaltungen im überdachten Außenbereich ist die Beschallung um 22 Uhr zu beenden und der allgemeine Geräuschpegel darf Zimmerlautstärke nicht übersteigen)

### § 3 VERANTWORTLICHKEIT

Bei der Veranstaltung hat stets eine verantwortliche Person des Mieters bis zum Ende der jeweiligen Veranstaltung anwesend zu sein.

Bei Problemen im Zusammenhang mit dem Mietobjekt und den techn. Einrichtungen ist mit dem Beauftragten der Vermieterin Kontakt aufzunehmen. Die Erreichbarkeit wird im Rahmen der Übergabe vereinbart.

#### § 4 NUTZUNGSZEITEN

1. Die vereinbarte Nutzungszeit ist nicht zu überschreiten. Sofern im Einzelfall kein Nutzungsende vereinbart ist, endet die Nutzung spätestens um 24.00 Uhr.

Mit Rücksicht auf die umliegende Wohnbebauung hat der Mieter sicher zu stellen, dass die Fenster und Türen nach 22 Uhr - geschlossen bleiben. Die Beschallung und der allgemeine Lärmpegel darf Zimmerlautstärke nicht übersteigen.

2. Das Mietobjekt und die Außenanlage sind zeitnah nach dem Benutzungsende ohne jedes Lärmen zu verlassen.

3. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Beendigung der Benutzung die Beleuchtung ausgeschaltet und die Heizung zurückgedreht wird, alle Wasserhähne abgestellt sind, alle Personen das Gebäude verlassen haben und alle Türen ordnungsgemäß abgeschlossen sind.

Entstehen durch Nichtbeachtung Kosten oder Schäden, so trägt diese der Mieter.

#### § 5 SCHLÜSSELAUSGABE

Die ausgehändigten Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren und unverzüglich nach dem Veranstaltungstermin zurückzugeben. Sollte ein Verlust entstehen, so tritt der Mieter für die gesamten Kosten der Wiederbeschaffung ein (teilweise oder komplette Erneuerung der Schließanlage).

#### § 6 SCHÄDEN

1. Für Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, insbesondere mutwillige Beschädigungen der Räume und Einrichtungen, bleibt der Mieter neben demjenigen, der den Schaden verursacht hat, gegenüber der Vermieterin ersatzpflichtig.

2. Der Mieter verpflichtet sich, Schäden, die während der Benutzung entstehen, unverzüglich der Vermieterin anzuzeigen. Das Gleiche gilt für Schäden, die bei der Übernahme des Mietobjektes festgestellt werden. Bringt der Mieter bei Übernahme des Mietobjektes keine Beanstandungen vor, gilt das Mietobjekt als einwandfrei übernommen.

3. Die Vermieterin haftet für keinerlei Personen- oder Sachschäden, die dem Mieter oder sonstigen Personen innerhalb der Räume aus der Benutzung entstehen. Die Vermieterin haftet ebenfalls nicht für Verlust oder Beschädigung an eingebrachten Sachen.

#### § 7 REINIGUNG

1. Der Mieter hat das Mietobjekt (incl. Nebenräume wie z.B. Toiletten) im ordnungsgemäßen Zustand und besenrein zu verlassen. Tische und Stühle sind bei Verschmutzung ebenfalls grob zu reinigen. Die anschließende Grundreinigung wird von der Vermieterin auf Kosten des Mieters (siehe § 9) veranlasst.

2. Für die Restmüllentsorgung wird ein 80 l Restmüllabfallsack kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sollte eine größere Menge Müll hinterlassen werden, erfolgt die Entsorgung gegen Kostenberechnung an den Mieter. Flaschen sind in den im Stadtgebiet aufgestellten Glascontainern zu entsorgen.

## § 8 KÜCHENBENUTZUNG UND NUTZUNG DES GRILLBEREICHS

1. Sofern der Mietvertrag auch die Küchenbenutzung oder/und die Nutzung des Grillbereichs beinhaltet, hat sich der Mieter bei der Übernahme von der Vollständigkeit und vom einwandfreien Zustand des Inventars zu überzeugen und die Übernahme (inkl. der Stückzahl) schriftlich zu bestätigen.

2. Geschirr, Besteck und Gläser sind nach der Nutzung in sauberem Zustand übersichtlich in die dafür vorgesehenen Schränke und Schubladen einzuräumen. Die benutzten Geräte sowie das gesamte Kücheninventar (einschließlich der Kühleinrichtungen) sind nach dem Benutzungstermin in einwandfreiem und sauberem Zustand zu übergeben.

3. Sollten bei der Benutzung Geschirr oder Gläser zu Bruch gehen oder sonstige Geräte beschädigt werden, ist dies bei Rückgabe des Schlüssels anzuzeigen. Die Küche und das Inventar werden bei Rücknahme des Mietobjektes auf Sauberkeit und Vollständigkeit überprüft. Beschädigte Gegenstände werden dem Mieter ebenso wie zusätzlich erforderliche Reinigungen in Rechnung gestellt.

## § 9 BENUTZUNGSgebÜHREN

Die Miete beträgt pro Tag und unabhängig von der Benutzungszeit:

- 140 € für den Clubraum und Kühleinrichtungen (inkl. 40€ für Reinigung)
- 70 € für die Küchennutzung einschl. Geschirr- und Spülstraßennutzung (inkl. 20€ für Reinigung (außer Geräte und Geschirr))
- 30 € für die Schankanlage (wird bei mehrtägiger Anmietung nur einmal berechnet, inkl. Reinigung)
- 40 € für die Musikanlage (incl. Auf- und Abbau, wird bei mehrtägiger Anmietung nur einmal berechnet)
- 65 € für Grillbereich (Grillstationen und Fritteusen, inkl. 25€ für Reinigung (außer Geräte))

Die Miete und die Reinigungskosten werden im Voraus fällig und sind auf die im Mietvertrag angegebene Bankverbindung bis spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung zu überweisen. Bei besonderer Verschmutzung werden die zusätzlichen Reinigungskosten gesondert nach Aufwand berechnet. Evtl. anfallende Nebenkosten werden ebenfalls gesondert berechnet.

## § 10 NICHT-EINHALTUNG DER BENUTZUNGSORDNUNG

Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung behält sich die Vermieterin entsprechende Ordnungsmaßnahmen vor. Der Beauftragte der Vermieterin kann im Rahmen seines auszuübenden Hausrechtes bei groben Verstößen gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung, insbesondere bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Vermeidung von Lärmbelastigungen die Veranstaltung mit sofortiger Wirkung beenden.

STADT BAD VILBEL  
- DER MAGISTRAT -